

XX
Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz; Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Energie Wasser Bern saniert zurzeit das Elektrotrasse in der alten Murtenstrasse. Ausserdem werden eine neue Wasserleitung und eine Fernwärmeleitung erstellt. Diese Arbeiten sind seit Frühjahr 2011 im Gang. Gleichzeitig entsteht auf der Parzelle 3/2067 ein Neubau mit Wohn- und Geschäftsräumen (Überbauung Alte Murtenstrasse 143). Grundlage für das Projekt ist die Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost I, welche im Jahre 1993 aufgelegt und durch die Stimmberechtigten genehmigt wurde.

1993 wurde mit dem damaligen Besitzer der Parzelle 3/2067 ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen, welcher Sach- und Geldleistungen regelt. Gemäss dem Vertrag müssen durch die Eigentümer des Grundstücks Alte Murtenstrasse 143 folgende Sachleistungen erbracht werden: ein Fussweg an der westlichen Parzellengrenze und ein Fuss- und Radweg an der östlichen Parzellengrenze, welche gleichzeitig als Notzufahrten dienen können, sowie ein Gehweg nördlich der Parzelle. Diese Infrastrukturanlagen werden nach ihrer Fertigstellung ins Eigentum der Stadt Bern übergehen. Was die Einforderung der Gelder aus dem Infrastrukturvertrag betrifft, so sind zurzeit Verhandlungen mit der heutigen Eigentümerschaft im Gang. Eine Verwendung der Gelder aus der Mehrwertabschöpfung ist indessen beim vorliegenden Projekt ohnehin nicht vorgesehen, da es sich um ein reines Sanierungsprojekt handelt, das ausschliesslich dem Werterhalt dient.

Die Strassenoberfläche ist in einem schlechten Zustand und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Der Belag und die Randabschlüsse müssen instand gestellt werden. Zusätzlich soll die Strassenentwässerung an die neuen Verhältnisse angepasst werden.

Dem Stadtrat wird beantragt, für die geplanten Arbeiten einen Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 390 000.00 zu bewilligen.

2. Das Projekt

Auf einer Länge von insgesamt rund 200 Meter soll der Belag der alten Murtenstrasse ersetzt werden. Es handelt sich dabei um reine Belagsarbeiten, der Untergrund wird nicht oder höchstens - bei Bedarf - punktuell saniert.

Im Bereich der alten Murtenstrasse 143 muss die Höhendifferenz zwischen dem Strassenniveau und der Neuüberbauung ausgeglichen werden. Die Anpassung des örtlichen Gefälles erfordert eine Neuausrichtung der Randsteine.

Auf der gesamten Länge der alten Murtenstrasse werden die Zuleitungen der Strassenentwässerung angepasst. Im Bereich der alten Murtenstrasse 143 wird die Hauptleitung der Strassenentwässerung auf einer Länge von zirka 55 Metern durch ein leistungsfähigeres Kaliber ersetzt. Der Einbau einer grösseren Leitung ist erforderlich, weil mit dem Neubau an der alten Murtenstrasse eine neue Gefällsituation entsteht und ein grösseres Einzugsgebiet entwässert werden muss. Das bestehende Leitungstrasse kann übernommen werden, hingegen muss ein bestehender Kontrollschacht ersetzt und zwei zusätzliche Kontrollschächte neu erstellt werden.

Im Bereich der Werkleitungstrassen sind lediglich minimale Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt worden. Daher wird Energie Wasser Bern einen Teil der Kosten für die Belagssanierung übernehmen. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss der geltenden Vereinbarung zwischen Energie Wasser Bern und der Stadt Bern.

3. Drittprojekte

In Perimeter des vorliegenden Sanierungsprojekts werden folgende Drittprojekte realisiert:

- Energie Wasser Bern erstellt zurzeit neue Wasser-, Fernwärme- und Elektroanlagen. Hauptauslöser für den Neubau der Werkleitungen ist die Neuausrichtung der Fernwärmeleitungen auf die neue Kehrrechtverbrennungsanlage Forsthaus.
- Die neue Überbauung an der alten Murtenstrasse 143 gemäss Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost I wird im Lauf des Sommers 2012 fertiggestellt. Teile der Liegenschaft wurden bereits im Dezember 2011 in Betrieb genommen (Eröffnung Discountmarkt). Die Wohnungen sollen im Herbst 2012 bezugsbereit sein.
- Durch die Bauherrschaft der Überbauung Alte Murtenstrasse 143 werden die Erschliessungsstrassen erstellt. Diese Arbeiten werden durch das Tiefbauamt begleitet. Die Anlagen werden - wie bereits eingangs erwähnt - nach ihrer Fertigstellung durch die Stadt Bern übernommen (vgl. nachfolgendes Kapitel Landerwerb).

4. Landerwerb

Die Stadt Bern wird gemäss Überbauungsordnung und Infrastrukturvertrag die Detailerschliessungsanlagen (Fuss- und Radwege) nach Abschluss der Arbeiten unentgeltlich übernehmen. Ferner wird im Bereich der Parzelle 3/3756 (Murtenstrasse 133) ein zwei Meter breiter, ca. 27 Meter langer Belagsstreifen am Rand der Detailerschliessungsstrasse unentgeltlich in den Besitz der Stadt Bern übergehen. Diese Landabtretungen wurden mit der Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost I beschlossen.

In beiden Fällen trägt die Stadt Bern die administrativen Kosten der Landabtretung.

5. Termine, Verkehrsbehinderungen

Das vorliegende Projekt Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz soll nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten von Energie Wasser Bern realisiert werden. Voraussichtlich

werden die Arbeiten somit im Sommer/Herbst 2012 ausgeführt, sie werden zirka zwei Monate dauern.

Während der ganzen Bauzeit wird ein Sackgass-Regime eingerichtet, das die Zufahrt bis zur Baustelle aus beiden Richtungen ermöglicht. Um die Erschliessung der gesamten Umgebung sicherzustellen, hat bereits Energie Wasser Bern eine Notzufahrt in der Nähe der Firma Ino-
Tex eingerichtet; diese wird auch während der Belagssanierung zur Verfügung stehen. Die Zufahrten zu den verschiedenen Liegenschaften sind somit grundsätzlich durchgehend gewährleistet; kurzzeitige Sperrungen sind jedoch unvermeidbar und werden rechtzeitig angekündigt werden. Der Fuss- und Veloverkehr wird, mit geringfügigen Einschränkungen, zirkulieren können.

6. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom Februar 2012. Die Mehrwertsteuer (8,0 %) ist darin enthalten.

Bauarbeiten	Fr.	245 000.00
Werkleitungen	Fr.	10 000.00
Honorare inkl. Eigenleistungen	Fr.	85 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	35 000.00
Verkehrsumleitung	Fr.	10 000.00
Landerwerb/Administrationskosten	Fr.	5 000.00

Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	390 000.00
---------------------------------	------------	-------------------

7. Folgekosten

7.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	390 000.00	351 000.00	315 900.00	151 095.00
Abschreibung 10%	39 000.00	35 100.00	31 590.00	15 110.00
Zins 2.55%	9 945.00	8 950.00	8 055.00	3 855.00
Kapitalfolgekosten	48 945.00	44 050.00	39 645.00	18 965.00

7.2. Betriebsfolgekosten

Da es sich ausschliesslich um Sanierungsmassnahmen handelt, generiert das Projekt keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

Zusätzliche Kosten werden durch Betrieb und Unterhalt der neu zu übernehmenden Flächen und Leitungen hinzukommen. Es handelt es sich dabei um zirka 2 000 Quadratmeter Belagsfläche und zirka 200 Meter Strassenentwässerungsleitung. Daraus ergeben sich zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten von insgesamt rund Fr. 11 000.00 pro Jahr.

8. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Belagsersatz	100 %	0 %
Strassenentwässerung (grössere Leitung)	80 %	20 %

Antrag

1. Das Projekt „Alte Murtenstrasse: Sanierung Strassenentwässerung und Belagsersatz“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 390 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510XXXX (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 4. April 2012

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan